

GEMEINDE HÜNSTETTEN, ORTSTEIL BEUERBACH

Bebauungsplan AM WURMBERG III – 1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN § 9 BauGB

PROJEKT-NR. : 30.96

PLAN-NR. : 2

MASSSTAB : 1 : 500

DATUM : 02.04.2009

GRÖSSE : DIN A4

ENTWURF

BEARBEITER : AW

PLANUNGSBÜRO
HUBERT HENDEL

ARCHITEKTUR · STÄDTEBAU · LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15
TELEFON 0611/30 01 25

65189 WIESBADEN
FAX 0611/30 41 05

ÜBERSICHTSPLAN



Bebauungsplan AM WURMBERG III

Weg

152

155

193

Fl. 6

1/3

5.5

WA

V

Weg

40

BEREICH 1. ÄNDERUNG

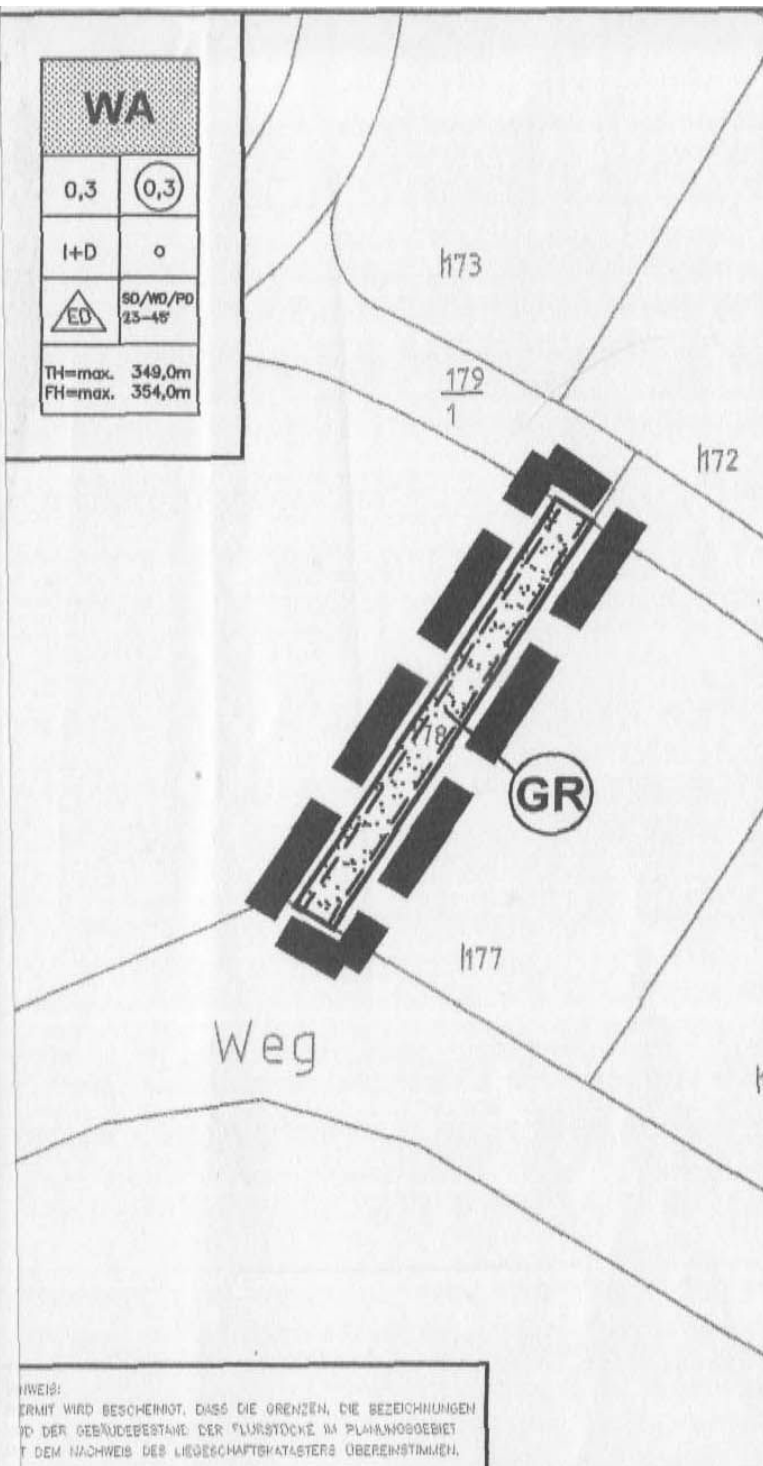
Wohngebiet

Verkehrsmittel

Weg

BEREICH 1. ÄNDERUNG

WA	
0,3	0,3
I+D	o
ED	SD/WD/PD 23-45°
TH=max. 349,0m FH=max. 354,0m	



HINWEIS:
 ERMIT WIRD BESICHERT, DASS DIE GRENZEN, DIE BEZEICHNUNGEN
 VON DER GEBÄUDEBESTAND DER FLURSTÜCKE IM PLANHOBENGEbiet
 MIT DEM NACHWEIS DES LIEGEGUTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

WA	
0,3	0,3
I+D	o
ED	SD/WD/PD 23-45°
TH=max. 4,0 m FH=max. 10,0 m	

LEGENDE

ÜBERBAUBARE / NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)



NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN



**UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT LEITUNGS-
RECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
(§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)**

HINWEIS

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND ZUR EINSPARUNG VON PAUSENKOSTEN UND ZUR VEREINFACHUNG DER EINARBEITUNG DER ANREGUNGEN NICHT AN DEN PLANTEIL ANGEFÜGT, SONDERN DER BEGRÜNDUNG BEIGEHEFTET. SPÄTESTENS BEI DER BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG WERDEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN FEST MIT DER PLANURKUNDE VERBUNDEN UND UM DIE VERFAHRENSVERMERKE ERGÄNZT.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HÜNSTETTEN hat am 20.11.2008 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

2. ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die zuständigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 30.04.2009 bis 12.06.2009 beteiligt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HÜNSTETTEN hat am 19.09.2008 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.05.2009 bis einschließlich 12.06.2009 zu jedermanns Einsicht.

4. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUS- LEGUNG GEM. § 4 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Gem. § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2009 alle vorgebrachten Anregungen geprüft.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HÜNSTETTEN hat in ihrer Sitzung am 25.06.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO als Satzung beschlossen.

6. AUSFERTIGUNG

Ausgefertigt: 7. Juli 2009
HÜNSTETTEN, den



Der Gemeindevorstand

PETRI
Bürgermeister

7. INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 08.07.2009 tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.